

Antrag

der Piratenfraktion

Finanzierung von Schallschutzmaßnahmen am Flughafen Tegel frühzeitig planen – Vorbereitung für deren Umsetzung beginnen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg, der Bundesrepublik Deutschland sowie der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH einen nachvollziehbaren Kosten- und Finanzierungsplan für Schallschutzmaßnahmen am Flughafen Tegel zu erarbeiten, die notwendig werden, sollte eine Schließung dieses Flughafens nicht spätestens im Jahr 2017 erfolgt sein. Weiterhin sind entsprechende Vorbereitungen zur Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen zu beginnen, um Verzögerungen in der späteren Umsetzung ähnlich wie am Flughafen Berlin Brandenburg zu vermeiden.

Begründung

Die Anwohner und Anwohnerinnen des Flughafens Tegel leiden seit Langem unter den Begleiterscheinungen des Flugverkehrs. Insbesondere Fluglärm gehört hier zu den Beeinträchtigungen, die nachgewiesenermaßen negative Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt nach sich ziehen. Zunächst sollten die Anwohner und Anwohnerinnen davon ausgehen, dass der Flughafen Tegel im Jahr 2011 – zur ursprünglich geplanten Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg – geschlossen wird. Mittlerweile existiert kein konkreter Termin mehr für die Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg. Das aktuelle „Terminband“ der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH sieht vor, dass der Flughafen Berlin Brandenburg im Jahr 2017 in Betrieb genommen werden kann, so keine unvorhergesehenen Ereignisse stattfinden, der Umbau der Entrauchungsanlage erfolgreich verläuft und alle Abnahmen so wie

notwendig erfolgen können. Der genannte Termin der Inbetriebnahme ist damit nicht vollständig gesichert. Somit ist auch ein Termin für die Schließung des Flughafens Tegel nicht herzuleiten. Vor diesem Hintergrund besteht zumindest die Möglichkeit, dass der Flughafen Berlin Brandenburg im Jahr 2017 noch nicht in Betrieb genommen ist und somit auch der Flughafen Tegel über das Jahr 2017 hinaus in Betrieb bleibt.

Aus diesem Grund ist jetzt mit der Vorbereitung der Schallschutzmaßnahmen für die Anwohnerinnen und Anwohner des Flughafens Tegel zu beginnen, da ihnen diese nach Ablauf von 10 Jahren nach Inkrafttreten des Fluglärmschutzgesetzes am 7. Juni 2007 zustehen. Gleiches gilt für die Planung von Kosten und Finanzierung dieser Maßnahmen.

Eine mögliche Interpretation der rechtlichen Lage, wonach die Verpflichtung zur Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen am Flughafen Tegel erst mit Ablauf des Jahres 2019 bestünde, sollte im Rahmen einer vernünftigen Planung der Maßnahmen sowie des Kostenrahmens und der Finanzierung keine Rolle spielen, da ohnehin ab 2017 mit entsprechenden Klagen von Anwohnern und Anwohnerinnen gerechnet werden muss. Anstatt diese als Gegnerinnen und Gegner zu begreifen, sollte das Land Berlin gemeinsam mit den anderen Anteilseignern der Flughafengesellschaft zumindest in diesem Punkt für eine Planungssicherheit für die Anwohnerinnen und Anwohner sorgen. Eine vernünftige Planung der Maßnahmen sowie des Kostenrahmens und der Finanzierung liegt zudem im Interesse der öffentlichen Haushalte.

Berlin, den 27.01.2015

Delius Baum
und die übrigen Mitglieder
der Piratenfraktion